





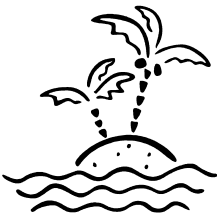






MERKBLATT

für Au-pairs aus visumpflichtigen Ländern sowie aus:
 Australien, Israel, Japan, Kanada, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Neuseeland, Rep. Korea, USA

| | |
|---|--|
| <p>Wer ist der Verein für Internationale Jugendarbeit?</p>  | <p>Der Verein für Internationale Jugendarbeit (vij) vermittelt Au-pair-Aufenthalte auf nichtkommerzieller Basis für junge Frauen (in Einzelfällen auch junge Männer) in Deutschland. Diese Form des Sprachaufenthaltes und interkulturellen Austausches hilft jungen Menschen bei der Verbesserung ihrer Berufschancen und überbrückt die Zeit zwischen Schule und Beruf. In vielen größeren deutschen Städten gibt es vij-Beratungs- und Vermittlungsstellen. Die Mitarbeiterinnen stehen Ihnen während Ihres Aufenthaltes jederzeit bei allen auftretenden Fragen zur Seite und bieten regelmäßige Au-pair-Treffen sowie Kultur- und Freizeitprogramme an.</p> |
| <p>Was bedeutet „Au-pair“?</p>  | <p>Au-pair bedeutet auf Gegenseitigkeit. Ein Au-pair Aufenthalt dauert maximal 12 Monate und ist nur einmal möglich. Als Au-pair leben Sie in und mit der Gastfamilie und helfen 30 Stunden in der Woche bei Kinderbetreuung und im Haushalt. Als Gegenleistung erhalten Sie freie Unterkunft, Verpflegung und ein monatliches Taschengeld (auch während des Urlaubs) sowie eine Beteiligung an der Monatskarte für Bus und Bahn, z.B. für die Fahrt zur Sprachschule und zum Au-pair-Club. Ihre Gastfamilie schließt für Sie eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Der Besuch des Gottesdienstes ist einmal in der Woche möglich.</p> |
| <p>Wie sind die Bedingungen?</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind zwischen 18 und 26. Bei Antragstellung dürfen Sie nicht älter als 26 Jahre sein. • Sie verfügen über gute Kenntnisse der deutschen Sprache und Erfahrungen in der Kinderbetreuung und Hausarbeit. • Sie sind ledig, kinderlos und möglichst Nichtraucher/in. • Sie haben Spaß am täglichen Umgang mit Kindern. • Sie können die Kosten der Hin- und Rückreise bezahlen. |
| <p>Welche Aufgaben habe ich?</p>   | <p>Sie helfen der Familie bei der Betreuung der Kinder und im Haushalt (Küchen-, Reinigungsarbeiten, Bügeln, etc.). Es gehört zur Au-pair-Aufgabe, dass Sie ein- bis zweimal in der Woche abends babysitten (gelegentlich auch am Wochenende). Babysitten ist Bestandteil der Gesamtstundenzahl. Sind beide Gasteltern berufstätig, wird von der/dem Au-pair erwartet, dass sie/er stundenweise selbständig und eigenverantwortlich arbeitet. Deshalb muss ein/e Au-pair sehr selbständig und zuverlässig sein.</p> |
| <p>Was leistet die Familie?</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Die Gastfamilie stellt Unterkunft in einem eigenen Zimmer und Verpflegung, auch während deren Abwesenheit. • Die Gastfamilie zahlt ein monatliches Taschengeld von € 280, einen Zuschuss von € 70,- zum Sprachkurs und eine Beteiligung an den Fahrtkosten (Monatsticket oder Geldbetrag) zur Sprachschule, den Au-pair-Treffen und um die Region kennen zu lernen. • Die Gastfamilie muss für Au-pairs eine private Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abschließen. Versicherungsbeginn ist der Einreisetag. • Die Gastfamilie bezahlt in Deutschland die Gebühren bei den Ämtern für die Anmeldung. • Die Gastfamilie fördert die Teilnahme der/des Au-pair(s) an kulturellen Veranstaltungen und Au-pair-Club-Programmen. |

| | |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">Arbeitszeiten</p> <p style="text-align: center;">Urlaub</p> <p style="text-align: center;">Freizeit</p>  | <p>Die Mithilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung beträgt 30 Stunden in der Woche, einschließlich babysitten und soll nicht mehr als 6 Stunden am Tag sein (gemeinsam essen ist keine Arbeitszeit!). Die erwartete Mithilfe ist in jeder Familie etwas anders. Das hängt von vielen Dingen ab: Wie viele Kinder gibt es? Wie alt sind sie? Geht die Gastmutter arbeiten, wenn ja, zu welchen Zeiten?</p> <p>Sie haben Anspruch auf 1,5 zusammenhängende freie Tage pro Woche. Einmal im Monat sollte dies ein Wochenende sein. Werden Au-pairs für ein ganzes Jahr in die Familie aufgenommen, steht ihnen ein Urlaub von 4 Wochen zu, bei kürzeren Aufenthalten 2 Werktage für jeden vollen Beschäftigungsmonat.</p> <p>In der täglichen Freizeit ist es möglich einen Sprachkurs zu besuchen und an den Au-pair Treffen und kulturellen Veranstaltungen u.ä. teilzunehmen.</p> <p>Die gesetzlichen Feiertage sind grundsätzlich frei oder es gibt einen anderen freien Tag. Alle Regelungen zu freien Tagen müssen gemeinsam abgesprochen werden.</p> <p>Die freie Religionsausübung ist möglich</p> |
| <p style="text-align: center;">Welche Kosten kommen auf mich zu?</p> <p style="text-align: center;">€ \$</p> | <p>Die Vermittlung über den vij ist immer kostenfrei!</p> <p>Sie sind verpflichtet die Hin- und Rückreise selbst zu bezahlen. Die Kosten für den Sprachkurs hängen von der Stundenzahl und der Schule ab. Die Familie zahlt einen Zuschuss von € 70,- zum Sprachkurs.</p> |
| <p style="text-align: center;">Was ist, wenn ich krank werde? Bin ich versichert?</p>  | <p>Die abgeschlossene Krankenversicherung übernimmt die Arztkosten für die Behandlung von akut auftretenden Krankheiten. Die Behandlungskosten chronischer und psychisch bedingter Krankheiten und Folgeerkrankungen einer früheren Krankheit werden nicht übernommen. Es ist unbedingt erforderlich, bei chronischen Krankheiten die Versicherung im Heimatland aufrecht zu erhalten. Bei chronischen Krankheiten ist die Versorgung mit Medikamenten selbst sicherzustellen. Außerdem muss vor der Einreise für gesunde Zähne gesorgt werden. Die Versicherung zahlt nur 50% der Behandlungskosten. Es wird kein Zahnersatz bezahlt!</p> |
| <p style="text-align: center;">Kann ich andere Au-pairs kennen lernen?</p>  | <p>Die meisten vij- Beratungs- und Vermittlungsstellen organisieren regelmäßig Treffen für alle Au-pairs in der Region. Hier können Sie Kontakte knüpfen und haben Ansprechpartner/innen für Fragen und Probleme.</p> |
| <p style="text-align: center;">An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme mit der Gastfamilie habe?</p>  <p style="text-align: center;">Probleme - was nun?</p> | <p>Für alle Fragen sind die Beraterinnen zu den Bürozeiten in Ihrer vij- Beratungs- und Vermittlungsstelle für Sie da.</p> <p>Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich in einer Krisensituation an die kostenlose NOTFALLHOTLINE 0800 -111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 wenden.</p> <p>Sollten Sie und die Gastfamilie ernsthafte Schwierigkeiten miteinander haben, so ist nur nach Rücksprache mit der Vermittlungsstelle ein Wechsel in eine andere Familie oder die Auflösung des Au-pair-Vertrags möglich.</p> |
| <p style="text-align: center;">Was muss ich über die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen wissen?</p> <p style="text-align: center;">§</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Einreise nach Deutschland ist nur mit einem speziellen Au-pair-Visum möglich. • Mit dem Einladungsschreiben Ihrer Gastfamilie, einem unterschriebenen Au-pair- Vertrag (von Ihnen und der Familie, keine Kopie), der vij-Vermittlungsbestätigung, der Versicherungsbestätigung (erhalten Sie von der Gastfamilie) und dem Reisepass können Sie ein Au-pair-Visum bei der deutschen Vertretung in Ihrem Heimatland beantragen. <p>Folgende Behördengänge in Deutschland werden Ihre Gasteltern mit Ihnen gemeinsam machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung beim Einwohnermeldeamt. • Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung beim Ausländeramt. |

| | |
|---|---|
| | <p>Für Au-pairs aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Korea und USA gilt: Der sicherste Weg ist, im Heimatland ein Visum zu beantragen. Eine Einreise ohne Visum ist möglich, bietet aber keine Gewähr für die Erteilung der notwendigen Genehmigungen für eine Au-pair-Tätigkeit. So können nicht ausreichende Deutschkenntnisse zur Ablehnung führen. Reisen Sie ohne Visum ein, sind folgende Behördengänge erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung des Aufenthaltstitels beim Ausländeramt • Beantragung der Arbeitserlaubnis • Anmeldung beim Einwohnermeldeamt <p>Für alle Au-pairs gilt: Nebentätigkeiten sind illegal!</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Allein in ein fremdes Land zu gehen, ist nicht einfach. Am Anfang ist alles neu: die Sprache, das Essen, die Lebensweise und es dauert einige Wochen, bis man sich an alles gewöhnt hat. Von einer(m) Au-pair wird erwartet, dass sie(er) Neues kennen lernen will und sich an neue Lebensumstände anpasst. Überlegen Sie bitte vor der Bewerbung, ob Sie das wollen und können – dann schaffen Sie es auch. • Au-pair ist kein Job um Geld zu verdienen. Das Taschengeld hört sich nach viel an, das Leben in Deutschland ist teuer und das Taschengeld reicht gerade aus um die Sprachschule und die Dinge des täglichen Bedarfs zu bezahlen. • Der vij ruft Sie spätestens 8 Wochen nach der Einreise an oder lädt Sie zu einem Au-pair-Treffen bzw. ins vij Büro ein und klärt, ob die Gastfamilie ihre Verpflichtungen laut Au-pair-Vertrag einhält. Nach dem Aufenthalt wird Ihnen die Agentur einen Feedback-Bogen zuschicken. Diesen können Sie auch im Internet über www.au-pair-vij.org ausfüllen. • Zeigen sich Probleme in der Gastfamilie, wenden Sie sich bitte an Ihre Vermittlungsstelle. Die Kolleginnen werden Ihnen und der Gastfamilie helfen diese zu lösen. • Bewerbungen können grundsätzlich nur an eine Vermittlungsstelle gerichtet werden. Die Vermittlung ist gebührenfrei. • Bitte informieren Sie uns und die Au-pair-Familie sofort, wenn kein Interesse mehr besteht, nach Deutschland zu kommen. |
| <p>Wie bewerbe ich mich?</p>  | <p>Senden Sie bitte folgende Unterlagen an uns zurück:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein vollständig ausgefüllter und unterschiedener Fragebogen. 2. Ein freundliches Passbild auf den Fragebogen aufgeklebt, zusätzlich auch private Fotos. 3. Einen von Ihnen in Deutsch handgeschriebenen Brief an die Gastfamilie. Berichten Sie uns etwas über Ihre Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, im Ausland, Ihre Interessen und Hobbies usw. und über Ihre Motivation für Ihren Aufenthalt in Deutschland. Je ausführlicher Sie Ihren Lebenslauf abfassen, desto leichter kann eine passende Gastfamilie für Sie gefunden werden. 4. Ärztliches Attest, nicht älter als drei Monate. 5. Nachweis über Ihre Sprachkenntnisse in Deutsch (Zertifikat des Goethe-Instituts A1). 6. Referenz über die Erfahrung in der Kinderbetreuung/ Haushalt. 7. Kopie Ihres Passes und Führerscheins, falls vorhanden |

Hinweis:

Alle Unterlagen müssen ins Deutsche übersetzt sein, schicken Sie das Original und die Übersetzung. Sonst ist keine Vermittlung möglich!

Sie können uns alles per Post, Fax oder eingescannt per E-mail schicken.

Sie erhalten von uns eine Empfangsbestätigung und werden sofort informiert, wenn wir eine nette Familie für Sie gefunden haben. Da dieses einige Zeit dauern kann, bitten wir Sie um etwas Geduld.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und erfolgreichen Aufenthalt in Deutschland!

vij Ortsverein Nürnberg e.V.
Heideloffplatz 5, 90478 Nürnberg
Tel.: 0911/9444530; Fax: 0911/9444539
E-Mail: aupair@vij-nuernberg.de www.aupair-nuernberg.de

**Sprechzeiten: Mo: 16-19 Uhr, Di + Mi + Do: 9-12 Uhr oder
vij-Bundesgeschäftsstelle Mo-Fr 9-13 Uhr, Tel: 069-469397003**